

Anlage zu TOP 6

Ref. I  
SchvA/2  
Staatl. Schulamt  
Hauptschule Maistraße  
Grundschule Maistraße

**Kopie**

Ausschuss für  
Schule und Bildung  
Protokollführung  
Datum 4/3/05 JLi

Ref. II  
Käm  
Ref. V  
GWF/T

Umbau des Gebäudes Fürth, Sommerstr. 18, für die Volksschule Fürth, Maistraße  
(Hauptschule) in der Stadt Fürth;  
Schulaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 2 BayEUG  
RS vom 01.03.2005 (Az.: 530.3-5105 c-2/02)

Als Anlage wird die schulaufsichtliche Genehmigung für das o.a. Bauvorhaben mit der  
Bitte um Kenntnisnahme und – soweit Zuständigkeiten bestehen – zur weiteren  
Veranlassung übersandt.

Fürth, 04.03.2005

SchvA  
*[Handwritten Signature]*



Stadt Fürth  
Schulverwaltungsamt  
z. Hd. Herrn Bienk o. V. i. A.

90744 Fürth

**Kopie**  
Ausschuss für  
Schule und Bildung  
Protokollführung



Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: heidi.rueckert-emma@reg-mfr.bayern.de

SchvA/1  
03.02.2005

530.3-5105 c-2/02  
Frau Rückert-Emma

Telefon / Fax  
0981 53-  
1720 / 1206

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. F 282

Datum  
01.03.2005

## **Umbau des Gebäudes Fürth, Sommerstr. 18, für die Volksschule Fürth, Maistraße (Hauptschule) in der Stadt Fürth; Schulaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 4 Abs. 2 BayEUG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über den Bau (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) öffentlicher Schulen und privater Ersatzschulen im Zuständigkeitsbereich des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Schulbauverordnung - SchulbauV) folgenden

### **B e s c h e i d :**

- I. Unter Berücksichtigung des Bestandes wird der Umbau des Gebäudes Fürth, Sommerstr. 18, für die Volksschule Fürth, Maistraße (Hauptschule) in der Stadt Fürth, auf der Grundlage des nachfolgenden Bauprogramms schulaufsichtlich genehmigt:

#### **1. Bauprogramm**

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
**Weitere Gebäudeteile**  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelsplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-1206 und 53-1456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

...

Bereich	Fläche nach Nutzung	Zimm.	Bemerkungen
Klassenraum 1	60,40	60,40	
Klassenraum 2	62,78	62,78	
Klassenraum 3	60,40	60,40	
Klassenraum 4	62,78	62,78	
Klassenraum 5	60,40	60,40	
Klassenraum 6	62,78	62,78	
Klassenraum 7	67,62	67,62	
Klassenraum 8	75,14	75,14	
Klassenraum 9	60,40	60,40	
Klassenraum 10	62,78	62,78	
Klassenraum 11			Raum im Grundschulgebäude
Klassenraum 12			Raum im Grundschulgebäude
Gruppenraum/Ausweichraum 1	31,60	31,60	
Gruppenraum/Ausweichraum 2			
Gruppenraum/Ausweichraum 3			
Mehrzweckraum			
Sprachlabor			
Nebenraum			
Lehrmittel 1	17,64	17,64	
Lehrmittel 2	12,35	12,35	Summe Lehrmittlräume:
Lehrmittel 3	12,35	12,35	42,34
<b>A Allgemeiner Unterrichtsbereich</b>	<b>709,42</b>	<b>709,42</b>	
Vorbereitung 1			
Vorbereitung 2	52,00		Raum im Grundschulgebäude
Lehrsaal	70,00		Raum im Grundschulgebäude
Säule			
Übungssaal 1			
Übungssaal 2			
<b>B Naturwissensch. Bereich</b>	<b>122,00</b>	<b>0,00</b>	
Musiksaal 1	59,80	59,80	
Instrumente			
Zeichensaal 1	57,56	57,56	
Nebenraum 1 - Vorb. und Sammlung			
Werkraum 1	60,03	60,03	
Werknebenraum 1	14,26	14,26	
Werkraum 2			
Werknebenraum 2			
Lager- und Maschinenraum			
<b>C Musischer Bereich</b>	<b>191,65</b>	<b>191,65</b>	
Informatik 1	53,81	53,81	
Informatik 2	54,35	54,35	
Nebenraum			
<b>D Informatik und Textverarbeitung</b>	<b>108,16</b>	<b>108,16</b>	
Textilarbeitsraum	54,36	54,36	
Nebenraum	27,34	27,34	
<b>E Textilarbeit</b>	<b>81,70</b>	<b>81,70</b>	
Lehrküche	81,57	81,57	mit Speiseraum
Speiseraum			
Vorratsraum	7,53	7,53	
Garderobe			NNF
Hausarbeitsraum	5,98	5,98	
<b>F Hauswirtsch. Bereich</b>	<b>95,08</b>	<b>95,08</b>	
Lehrerzimmer	61,99	61,99	
Silentium	27,37	27,37	
Server	4,89	4,89	
Bibliothek	29,11	29,11	
<b>G Bibliothek und Räume für Lehrer</b>	<b>123,36</b>	<b>123,36</b>	
Schulleiterzimmer	24,11	24,11	
Vorzimmer/Sekr.	23,20	23,20	
Stellvertreter	21,06	21,06	
zus. Verwaltungsraum Kopierraum	27,34	27,34	Archiv
1.Hilfe/Schularzt	10,13	10,13	
Dienstz. Hausmeister			
Getr. u Sp.ausgabe	16,04	16,04	
Elternsprechzimmer			
SMV o eig Raum			
<b>H Verwaltung</b>	<b>121,88</b>	<b>121,88</b>	
Werkstatt Hausm.			
Reinigungspersonal			
Pausenhalle	140,09	140,09	entspricht 75% der Raumfläche
Pausenhalle - Flur 0.10	70,55	70,55	entspricht 75% der Raumfläche; Flur EG als Pausenhalle nutzbar
Stuhllager	21,96	21,96	
<b>I Allgemeiner Bereich</b>	<b>232,60</b>	<b>232,60</b>	
Mittagsbetreuung			
<b>J Sonstiger Bereich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Hauptnutzfläche</b>	<b>1785,85</b>	<b>1663,85</b>	
Abstellraum 1	181,66	181,66	Abstellraum Keller (NNF)
Abstellraum 2	303,90	0,00	nicht förderfähig
<b>Nebennutzfläche</b>	<b>485,56</b>	<b>181,66</b>	
<b>Nutzfläche</b>	<b>2271,41</b>	<b>1845,51</b>	

2. Die Baumaßnahme ist auf eine 12-klassige Hauptschule abgestellt, in der ca. 290 Schüler unterrichtet werden. Zwei Klassenräume sowie der Lehrraum für Physik/Chemie/Biologie befinden sich im Grundschulgebäude.
3. Die der staatlichen Förderung zu Grunde zu legende maximal zuschussfähige Hauptnutzfläche beträgt

**1.663,85 m<sup>2</sup>.**

**II. Dieser Bescheid ist mit folgenden Auflagen, Hinweisen und Nebenbestimmungen verbunden:**

1. Diese schulaufsichtliche Genehmigung ist abschließend. Eine Prüfung der Planunterlagen erfolgt im schulaufsichtlichen Verfahren im Hinblick auf § 4 SchulbauV nicht.

Im Zuge der weiteren Planung und Bauausführung wird jedoch auf die Möglichkeit der schul- und baufachlichen Beratung durch die Regierung von Mittelfranken hingewiesen.

2. Sollten bei der weiteren Planung und Bauausführung Abweichungen von den in Ziffer I Nr. 1 dieses Bescheides festgestellten Flächen erforderlich werden, ist umgehend schriftlich zu berichten.

Im Falle der Unterschreitung des mit diesem Bescheid als notwendig festgestellten Raumbedarfs ist das schulaufsichtliche Genehmigungsverfahren erneut durchzuführen.

3. Gemäß Nr. 3.2 der GemBek der Bayer. Staatsministerien des Innern sowie für Unterricht und Kultus vom 30.05.1992 (KWMBI Nr. 3/1992) - Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren - hat möglichst in den ersten Schultagen, mindestens aber innerhalb von drei Wochen nach Eröffnung, eine Alarmprobe stattzufinden. Diese Alarmprobe ist vorher anzukündigen.

4. Auf die Verwendung H-FCKW-haltiger Dämmstoffe ist mit Ausnahme besonderer Anwendungsfälle, für die es derzeit noch keine technisch gleichwertigen Ersatzprodukte mit H-FCKW-freien Dämmstoffen gibt, zu verzichten.

5. Es wird dringend empfohlen darauf zu achten, dass nur umweltverträgliche, gesundheitlich unbedenkliche Materialien zum Einbau gelangen. Auf den „Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden des Umweltbundesamtes in Berlin (Bezug als download - <http://www.umweltbundesamt.de>)“ wird verwiesen, ebenso auf den „Behördenleitfaden Umweltschutz“.

6. Beginn und Abschluss der Bauarbeiten sind der Regierung anzuzeigen.

**III. Vor Beginn der Bauarbeiten sind neben dieser schulaufsichtlichen Genehmigung erforderlich:**

1. Ein schriftlicher Bescheid über die staatliche Förderung, soweit diese begehrt wird, da mit dieser Genehmigung eine Entscheidung über die Gewährung staatlicher Leistungen nicht verbunden ist und

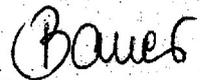
2. die bauaufsichtliche Genehmigung, wenn diese gesetzlich vorgesehen ist.

**IV. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.**

## Gründe:

1. Zur Verbesserung der bislang unzureichenden Situation der Volksschule Fürth, Maistraße (Hauptschule), beabsichtigt die Stadt Fürth das unmittelbar an den Schulhof der Maistraße angrenzende Gebäude Sommerstraße 18 für schulische Zwecke umzubauen und hat hierfür die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung beantragt.
2. Das schulische Bauprogramm für diese Maßnahme wurde in Ziffer I Nr. 1 dieses Bescheides festgelegt. Ein einwandfreier Schulbetrieb ist bei Beachtung der Auflagen und Hinweise gewährleistet.
3. Die Festlegung des notwendigen förderfähigen Raumbedarfs beruht auf § 5 SchulBauV.
4. Die Auflagen erweisen sich aus schulaufsichtlichen Erwägungen als notwendig, um in den genehmigten Anlagen einen gesicherten und geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten.
5. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zu den getroffenen bzw. beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen in dem betroffenen Raum.
6. Die Kostenfreiheit folgt aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Kostengesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bauer  
Ltd. Regierungsdirektor